

SK / Motion SP-GRÜ-Fraktion vom 17. Februar 2020

Herabsetzung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre

Antrag der Regierung vom 24. März 2020

Nichteintreten.

Begründung:

Die Regierung hat sich bereits mehrfach zur Frage der Senkung des Mindestalters für das aktive Stimmrecht auf 16 Jahre geäußert, letztmals vor gut zwei Jahren in ihrer Antwort auf die Interpellation 51.17.87 «Stärkung des Generationenvertrags durch Einführung des aktiven Stimmrechtsalters 16 auf Anfrage». Die Regierung hat die Gründe für ihre ablehnende Haltung damals ausführlich dargelegt; an dieser Beurteilung hat sich nichts geändert.

So steht die Regierung einer Einführung des Stimmrechtsalters 16 insbesondere deshalb kritisch gegenüber, weil mit einem aktiven Stimmrechtsalter 16 eine Differenzierung zwischen politischer und zivilrechtlicher Mündigkeit entstünde. Das erscheint nicht zweckmässig. Die Regierung anerkennt und begrüsst zwar, dass gerade die Klima-Debatte das Interesse vieler junger Menschen an politischen Fragen gestärkt hat. Aus Sicht der Regierung stehen aber andere Massnahmen als die Einführung des Stimmrechtsalters 16 im Vordergrund, damit Jugendliche ihrer Stimme mehr Gewicht verleihen können – insbesondere solche, die auf eine Stärkung der politischen Mitwirkung von Jugendlichen sowie eine bessere Vermittlung von politischen Kenntnissen und Kompetenzen abzielen.

Zudem zeigen die Entwicklungen in anderen Kantonen, in denen eine Einführung des Stimmrechtsalters 16 bisher thematisiert wurde, dass sowohl in der Bevölkerung als auch in den Parlamenten eine weit verbreitete Skepsis gegenüber einer Senkung unter das Mündigkeitsalter besteht. Lediglich im Kanton Glarus erhalten Schweizerinnen und Schweizer mit Vollendung des 16. Altersjahrs gegenwärtig das aktive Stimmrecht in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten. Andernorts sind entsprechende Begehren hingegen entweder wegen fehlender Unterschriften bereits im Sammelstadium gescheitert (Graubünden, Aargau) oder aber von der Stimmbevölkerung (Basel-Stadt, Uri, Bern, Basel-Landschaft, Bern, Neuenburg) oder den Kantonsparlamenten (Aargau, Basel-Landschaft, Freiburg, Genf, Graubünden, Jura, Luzern, Neuenburg, Thurgau, Zug, Zürich) abgelehnt worden. Jüngstes Beispiel ist die Ablehnung einer Verfassungsinitiative zur Herabsetzung des Stimmrechtsalters von 18 auf 16 Jahre im Kanton Neuenburg am 9. Februar 2020.